

Freitag, den 19. November 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter) °					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. Uhr	6. 3Uhr	6. 9Uhr			
November	10	28	0,8	28	1,0	28	1,0	—	1	—	8	—	4	f. heiter	schön	heiter	ob. 1	9
	11	28	0,5	28	0,5	28	0,2	—	4	—	9	—	9	wolfig	wolfig	wolfig	= 1	9
	12	27	11,9	27	11,9	27	11,0	—	8	—	10	—	9	trüb	trüb	trüb	= 1	9
	13	27	11,0	28	0,6	28	0,7	—	6	—	11	—	7	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 1	8
	14	27	11,8	27	11,0	27	9,9	—	3	—	6	—	10	trüb	wolfig	Sterne	= 1	8
	15	27	7,7	27	7,4	27	9,2	—	10	—	10	—	4	trüb	Regen	f. heiter	= 1	8
	16	27	10,8	27	11,9	28	1,8	—	2	—	5	—	3	Nebel.	heiter	f. heiter	= 1	8

Gubernial-Verlautbarungen.

N. 1468.

(2)

Nro. 15465.

Wegen Befehung des g. Unterrichtsgelder- Stipendiums im jährlichen Ertrage pr. 80 Gulden Metall- Münze.

Es ist dermahl bey dem hierortigen Unterrichtsgelder- Stiftungsfonde das gte für höhere Bildungsanstalten bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M. M., erlediget.

Jene, die philosophischen Studien besuchenden Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauscheine, Dürftigkeit-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. äyrischen Gubernium. Laibach am 11. November 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. Z. 620.

(1)

Nro. 2720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekant gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weikhard Grafen von Auersperg, Erkäufers des Hauses Nr. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respective der darauf befindlichen Intabulationscertificare, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Marfl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786, pr. 200 fl., auf Johann Fentel lautend;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Marfl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787, pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, resp. der Ansprüche der Anna Maria Marfl, gebornen Tergouke, aus demselben;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Marfl dd. 12., intabulato 13. November 1788, pr. 88 fl. 35 kr., auf Barthelma Martiny lautend;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edlen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Marfl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnig'schen Testamentsexecutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Marfl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 kr.;

g) des von Mathias Strohmayer wider Michael Marfl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Hitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Marfl, dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, pr. 404 fl. 2 1/2 fr.;

i) der Forderung des Barthelma Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl, dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig, gewesenen Vormunde der Anton Donat'schen Pupillen, ausgestellten Schuldbobligation dd. 2., intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldbobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instruments des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weiskhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden nnd respo. Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

3. 1447.

(2)

Rvo. 5525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, Cessionärs seines Waters Hrn. Franz Kav. Freyherr v. Lichtenberg, wider Ignaz Baraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 fr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpetsch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-

bedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu dem gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 3. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1456.

(2)

Nr. 685o.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Joseph, Eduard, Anton, Vincenz und Felix Freyherrn v. Schweiger, dann der Frauen Maria und Uelheid Freyinnen v. Schweiger, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des Heirathsvertrages zwischen Herrn Franz Freyherrn v. Schweiger und Hedwig Freyinn v. Laufferer, dd. 23. April 1788, rücksichtlich dessen auf der Herrschaft Wördl und dem Gute Smur, für den Betrag der mütterlich Hedwig Freyinn v. Schweiger'schen Heirathsprüche pr. 6275 fl. 51 3/4 kr. haftenden Original-Intabulations-Certificats vom 3. Jänner 1797, und zwar von dem Gute Smurganz, von der Herrschaft Wördl aber nur mit 45: gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, rücksichtlich auf die gedachte Intabulation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Herren Bittsteller die obgedachte Urkunde, resp. des Intabulations-Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gestödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. October 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 146o.

(2)

Nro. 762.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Anton Stroy die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Stoffitz gehörigen, in dem Amte Birkendorf, Dorfe Labor unter Haus Nr. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nr. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann red. auf 376 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. December 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Labor mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 9. November 1824.

Z. 1441.

(2)

Nro. 749.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz sind auf Anlangen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Burger's Erbinnen, zur Vornahme der mit Bescheide vom 13. July l. J. bewilligten executiven Feilbiethung der, dem Valentin Lautscher gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg zinsbaren, gerichtlich auf 815 fl. geschätzten Hube, drey neue Tagsatzungen, auf den 24. December 1824, 27. Jänner und 28. Februar 1825,

jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu Tersain mit dem Verfaße angeordnet worden, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten unter der Schätzung würde hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.
Bezirksgericht Kreuz am 20. October 1824.

Z. 1443.

Feilbietungsbedict.

Nro. 745

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Mathias Zöllner, die Feilbietung der dem Lucas Quas gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg zinsbaren, und gerichtlich auf 876 fl. 52 kr. geschätzten halben Hube zu Tersain, wegen schuldiger 310 fl. sammt 5 prct. Rinsen, gewilliget und zur Bornahme derselben die erste Tagsagung auf den 22. December 1824, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 24. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Verfaße angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht angebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben würde veräußert werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 27. October 1824.

Z. 1459.

E d i c t.

Nro. 242.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gorderes und Anton Jurischowitz v. Gollag die executive Feilbietung der dem Matthäus Bouk und Jos. pb Kriebel in Ostroschnuberdu gehörigen und gerichtlich à 1 fl. 46 kr. M. M. geschätzten 80 Stück Mutterschafe, wegen schuldigen 100 fl. M. M. sammt Interessen c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der 20. und 26. November, dann 3. December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Ostroschnuberdu mit dem Anhange festgesetzt, daß im Falle, als diese Schafe bey den zwey ersten Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 8. November 1824.

Z. 1463.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack, wird über executives Ansuchen der Miza Rauth, der dem Blas Bertonzel von Knappou gehörigen, mit der zu Scheule H. Z. 20 liegenden Hube, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1933 zinsbaren, gerichtlich auf 100 fl. M. M. geschätzte Acker u. Derzh, wegen von letzterm schuldigen 510 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den dießfalls mit Bescheide dd. 9. November l. J., auf den 30. November, 27. December 1824, und 25. Jänner 1825 früh 9 Uhr im Andreas Lufner'schen Hause zu Huden H. Z. 37, bestimmten Feilbietungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 9. November 1824.

3. 1462.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager, in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbeschmig, auf der zu heil. Geist H. 3. 36 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulirten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogleich binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Anlangen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 10. November 1824.

3. 1457.

Verlautbarung.

Nro. 1301.

(2) Mit dem 1. Jänner 1825 geht der mit dem dießseitigen Fleischbank-Unternehmer, Johann Lustig, bestehende Ausschrottungs-Vertrag zum Ende. Um nun den Bedarf des Publicums hinsichtlich dieses Lebensartikels sicher zu stellen, wird die Fleisch-Ausschrottung in dem Markte Wipbach für die dazu concurrenden Dittschaften am 13., dann für den Ort Staria und Concurenz am 14., so wie für die Hauptgemeinde St. Veith am 15. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für Ein Jahr an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingungen sich herbeilassen wird.

Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpfenfleisch; die Ausrufspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingungen können bey der gefertigten Obrigkeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 6. November 1824.

3. 1461.

Convocations-Edict.

Nro. 2898.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der, den 23. December 1812 zu Saborst mit einem Heirathsbriefe verstorbenen Maria Walland, Hüblers-Eheweib, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 9. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit gepflogen, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgt werden wird.

Sittich am 8. November 1824.

3. 1458.

E d i c t.

Nr. 1196.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Perentsch von Geuze, die executive Versteigerung der, dem Jacob Mounitsch von Geuze gehörigen Fahrnisse, als: 100 Cent-

ner Heu à 30 fr., 15 Centner Stroh à 20 fr., 16 Merling Weizen à 1 fl., 16 Merling Gerste à 35 fr., 2 weiße Rübe à 12 fl., 1 Terg pr. 7 fl., 4 Schweine à 4 fl., 2 mit Eisen beschlagener Wagen pr. 10 fl., 1 mit Eisen beschlagenes Weinfäß aus hartem Holz pr. 4 fl., 1 dto. pr. 1 fl. 30 fr., 1 kleiner Kessel pr. 1 fl., ein großer dto. pr. 2 fl., 1 Hängfette pr. 30 fr., 1 Pfanne pr. 10 fr., 1 Ofenblech pr. 20 fr., 1 Wasserzuber mit eisernen Reifen aus hartem Holz pr. 30 fr., 1 Krautbottung pr. 10 fr., eine lange Truhe pr. 30 fr., 1 große dto. pr. 1 fl., 1 kleine do. pr. 15 fr., 2 Tische aus hartem Holz à 40 fr., 1 Brotmolter pr. 20 fr., zwey Sesseln à 5 fr., 1 Kasten (Omara) aus weichem Holz pr. 1 fl. 30 fr., 1 Truhe aus hartem Holz pr. 2 fl., 1 Bettstatt pr. 30 fr., 1 Ohlstein pr. 1 fl., 1 Schmalzkübel mit 3 eisernen Reifen pr. 20 fr., 1 Pfundwage pr. 2 fl. und eine Centnerwage pr. 3 fl. M. M., wegen schuldiger 240 fl. M. M. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der 19. und 26. November, dann 3. December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco-Scuze mit dem Anbange festgesetzt, daß im Falle obige bereits gerichtlich geschätzten Fahrnisse bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. October 1824.

3. 1410.

Vicitations-Edict.

Nro. 763.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Andrá Jüster'schen Concurssmassaverwaltung und Zustimmung des Herrn Dr. Oblak, als C. M. Vertreter, in den gerichtlich vertheilungswiseigen Verkauf der zur gedachten Concurssmassa gehörigen, bis 14. Februar 1824 noch uneingebrachten, theils verbrieften theils unverbrieften Activforderungen, wovon in dem zu diesem Ende hierorts eingelegten Verzeichnisse

als verbrieft	1594 fl. 19 fr. 2 dl.
als Ararial-Obligationen in fundo publico	126 " " "
als bessere jedoch unverbrieft Activa	79 " 53 " 2 "
und als zweifelhaft	2757 " 49 " 1 "

classificirt erscheinen, gewilliget, und zur Vornahme dieser Vicitation eine Tagssagung auf den 23. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Activforderungen gleich bey dieser einzigen Tagssagung um jeden Preis an den Meistbietenden werden losgeschlagen werden.

Die Vicitationsbedingnisse so wie das Verzeichniß der zu verkaufenden Activforderungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden und bey der Vicitation hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen und die gesammten Andrá Jüster'schen Concurss-Gläubiger zu dieser Vicitation hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1824.

3. 1466.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1392.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Simon Ehrischanig, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 28. July d. J., Nro. 1007, bewilligte, über den vom Beklagten wegen Aufhebung aller wider ihn bewilligten Executionschritte ergriffenen Recurs, mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Nro. 10489/ suspendirte Feilbietung des dem Carl Homann gehörigen Viehes, als 3 Pferde, 3 Melkkühe, 1 Kalbes, 1 Stiers und 1 Motterschweines mit 3 Jungen, über hohe Abweisung des Recurrenten de praes. 7. d. M., nunmehr auf den 25. November, 9. und 22. December d. J. allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Malavass mit dem Beysaße bestimmt worden, das benanntes Gut, wenn es weder

bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Laibach am 11. November 1824.

Z. 1454. *E d i c t.* Nro. 823.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Hraslie verstorbenen Ganzhüblers Andreas Novak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben den 30. F. M. November um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 24. October 1824.

Z. 529 *Markt-Besuch.* (1)

Die Gebrüder Spieler aus Gräß besuchen gegenwärtigen Elisabetba-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Mannsleicern, auch für Kinder, nach dem modernsten Geschmack, als: Mannsmäntel, Frack, Gebröcke, Beinkleider, Schamls, Bänder u. c., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist in der zweyten Reihe.

Z. 1446. *Handels-Anzeige.* (3)

Maria Blümel, Puzhändlerinn und Erzeugerinn aus Gräß, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie nächst kommenden Laibacher Markt mit einem gut assortirten Lager und schöner Auswahl von modernsten Damen-Puzwaaren, sowohl mit verfertigten, als auch mit allen zum Damenzuz gehörigen Artikeln, directe von Wien aus besucht. Hat ihren Verlag auf dem Marktplatz in einer gemauerten Hütte, mit dem Aushängschilde zum großen Hut, wie die Handlung in Gräß.

Z. 1464. (2)

Ein gut conservirtes, 4 1/2 Octaven breites Fortepiano ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Liebhaber können das Nähere im Zeitungs-Comptoir erfahren.

Z. 1465. *Verkauf einer Schiffmahlmühle.* (2)

Die bey Littan im besten Zustande befindliche, dem Simon Gallen aus Laibach gehörige Schiffmahlmühle mit 3 Gängen und 4 Stampfen, wird den 4. December l. J. gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Z. 1450. (3)

Gefertigte fabriciren und verkaufen in ihrer Material-, Spezerey- und Farbwaaren-Handlung im Jägerischen Hause nächst der Schusterbrücke:

scharffsten weißen Essig	6 kr.	die Maß
" Bertram	12	" dto.
geschmackvollen 18grädigen Branntwein	16	" dto.
dto. 20 dto. dto.	18	" dto.
veredelsten Branntwein	24	" dto.

Chimel = Kosoglio	1.	Gattung	28	fr.	die Maß
dto.	2.	dto.	24	=	dto.
Alcis = Kosoglio	1.	dto.	28	=	dto.
dto.	2.	dto.	24	=	dto.

Nebst diesen sind bey ihnen alle Gattungen einzuführen erlaubte Extraweine zu den billigsten Preisen zu haben; sie empfehlen sich einem verehrten Publicum zu geneigtem Zuspruche.

Schaffer et Kicker,
zur Muschel am Platz.

3. 1444.

(3)

Bey der großen Lotterie

der Herrschaft Inharding in Oberösterreich nächst Wels, mit inventirten Beylässen und Einrichtungen, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. E. M. oder 150,000 fl. W. W. bestimmt ist; dann das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst Schottwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhofs, wofür eine

Ablösungs-Summe von 20,000 fl. E. M., oder 50,000 fl. W. W. angeboten wird, durch 108,000 Lose, das Los zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. E. M., und 9500 Freylose ausgespielt, und den Gewinnern ganz schuldenfrey übergeben, findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung wird gewiß, wenn nicht früher am 17. Februar 1825 vorgenommen werden.

Jedes Los kann drey Mahl gewinnen.

Bey der Abnahme von 10 Losen erhält man fortwährend, wenn auch die schwarzen Freylose vergriffen sind, ein rothes Gratis-Los, welches, so wie auch die schwarzen Freylose, auf alle Treffer mitspielt. Lose davon sind bey Unterzeichnetem zu haben, so wie auch:

bester Kososco = Wein.	die Maß zu	— fl. 30 fr.
= Profekers =	= = =	— = 24 =
= Steyerischer 11r	= = =	— = 28 =
= = 22r	= = =	— = 16 =
guter =	= = =	— = 12 =
weißer scharfer Weinessig	= = =	— = 8 =
bester 12jähriger Cypro = Wein	= = =	1 = 20 =
= Jamaica = Rhum	= = =	1 = 45 =

Cocos = Nüsse, Zuckerconserven oder Salsen, verzuckerte Früchte und anderes Confect, auch Zucker, Kaffeh, Oehl und dergl. Artikel sind bey ihm billigst zu haben.

Joseph Sparovik.
am Plage nächst dem Bischofshofe Nr. 281.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1451.

B e f a n n t m a c h u n g
des k. k. mährischen Guberniums zu Laibach.

Nr. 15354.

Wegen Errichtung einer Apotheke zu Radmannsdorf.

(3) Zu der Errichtung einer ordentlichen Apotheke zu Radmannsdorf im Laibacher Kreise, wird hiemit ein neuerlicher Conkurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Diesjenigen, welche die Bewilligung, eine Apotheke in Radmannsdorf zu errichten, zu erhalten wünschen, haben sich mit dem Diplom über die abgelegte Patronatsprüfung, mit dem Zeugniß einer guten Moralität, mit einem zu dem Betrieb der Apotheke in Radmannsdorf hinreichenden Vermögen, mit der Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, und ihre mit diesen Erfordernissen belegten Gesuche bis zu dem angezeigten Zeitpunkt bey dem k. k. Kreisamt Laibach einzureichen.

Laibach am 4. November 1824.

Joseph v. Ajzula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1449.

B e r l a u t b a r u n g

Nr. 14753.

womit die Competenz zur Besetzung des ersten Schererischen Handstipendiums ausgeschrieben wird.

(3) Es ist demahl das erste vom Leopold Martin Scherer errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. Neun und Fünfzig Gulden. M. M. erlediget.

Zu dem Genuße dieses erledigten Handstipendiums sind solche aus Krain gebürtige dürftige Jünglinge, bis Vollendung der höhern Berufsstudien, berufen, welche bereits die Grammatical- und Humanitätsclassen zurückgelegt haben, und in die philosophischen Studien eingetreten sind; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis längstens 15. December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen haben.

Wom. k. k. mähr. Gubernium. Laibach am 4. November 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1453.

V o r l a d u n g s e d i c t

ad Sub. Nr. 15,534.

Von dem k. k. inn. öst. und küstentl. Appellationsgerichte.

(3) Da bey diesem k. k. inn. öst. und küstentl. Appellationsgerichte die Stelle eines Secretärs, mit dem Gehalte jährl. 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl. in Beledigung gekommen ist; so haben jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde inner 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter bey diesem Obergerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, wie auch über die besitzenden Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen.

Klagenfurt den 22. November 1824.

(Z. Beyl. No. 93. d. 19. Nov. 1824).

B

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1426.

(3)

Nro. 7128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ritter v. Kalchberg, k. k. Rath und Berordneten der Stände von Krain, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. July l. J. hier zu Laibach ab intestato verstorbenen Joseph Ritter v. Kalchberg, die Tagfagung auf den 6. December 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landr. hie bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechts run' de Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

3. 1425.

(3)

Nro. 7127.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Herrn Franz Sales Freyh. v. Gall und seinen gleichfalls un-erkannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Anton Bedentschisch von Neustadt die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Anspruches jährlicher 200 fl. aus dem Vergleichscontracte dd. 26. October 1787, intab. 27. Februar 1788, auf das Gut Feistenberg eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für die obbenannten Beklagten gebethen, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagfagung auf den 14. Feb. 1825 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Franz Sales Freyh. v. Gall, und seiner unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt, und wol sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Ebert als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Franz Sales Freyh. v. Gall und seine unbekanntten Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

3. 1448.

(3)

Nro. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Joh. Rep. Christian'schen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser C. Masse gehörigen Activforderungen pr. 304 fl. B. 3. und 3642 fl. 10 kr. MM. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Activforderungen weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsfagung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 2. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1452.

Licitations-Anzeige.

(3)

Von der k. k. Baudirection wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es werden am 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Materialien-Depot im hiesigen Lycealgebäude neben der Hauptwache, mehrere alte Thüren und Thürflügel, theils mit, theils ohne Beschläge, mehrere alte Fenster und Fensterstöcke verschiedener Größe, alte Gußöfen, dann anderes altes Eisen gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden hintan gegeben. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach dem 10. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1413.

Executive Versteigerung

Nro. 2747.

der Matthäus Jamnig-, vulgo Zhebular'schen Drittelhube zu Sittich, am 26. November 1824.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang, in die executive Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 119 dienstbaren, zu Sittich liegenden Einzeldrittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gewalliget, und hierzu drei Feilbiethungstagsetzungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Exquirten mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. vertheuerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden.

Sittich am 24. October 1824.

Z. 1432.

Feilbiethungsedict.

Nro. 971.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Schega und Paul Velskaverch von Horjul, wider Lorenz Korentschan von ebendort, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 29. Jänner l. J. Nro. 70 schuldigen 91 fl. 55 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Horjul sub Cons. Nro. 8

liegenden, dem Gute Hölzeneg sub Rect. Nro. 10 zinsbaren, auf 118 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hofstatt gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 14. December l. J., der zweyte auf den 22. Jänner und der dritte auf den 26. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Befehle anberaumt, daß im Falle diese Hofstatt bey einer der ersten zwey Feilbietungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 30. October 1824.

Z. 1442.

Feilbietung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist die Feilbietung der zu dem Verlasse des Johann Gregor Kautschisch, gewesenen Pächters der Herrschafts Commenda St. Peter, gehörigen öffentlichen Creditpapiere, als:

1) des Transfers Nro. 590 vom 10. December 1812 pr. 1001 Francs 60 Cent., oder 387 fl. 20 1/4 kr. sammt Interessen seit 2. August 1820;

2) der Ararial-Obligation Nr. 1551, vom 1. May 1788 à 4 Prct. pr. 100 fl. sammt 2 prct. Zinsen seit 1. May 1820;

3) der Ararial-Obligation Nro. 3584, vom 1. Februar 1795 à 4 Prct. pr. 600 fl.

4) der Ararial-Krain. Dom. Obligation Nro. 3024, vom 1. November 1796, zu 5 Prct. pr. 85 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. May 1820, und

5) der Ararial-Krain. Dom. Obligation Nro. 12967, vom 1. August 1806 pr. 28 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. August 1820, dann der eben dorthin gehörigen, von Franz Dionis und Antonia Urbantschitsch an Johann Gregor Kautschisch ausgestellten Obligation pr. 1200 fl. ddo. 1. Februar 1804, intabulato 14. Februar 1804, 14. December 1815 und 28. December 1815, liquidirt durch das Urtheil vom 13. August 1818, auf 386 fl. 41 kr. sammt 5 prct. Zinsen seit October 1814, wegen in den Franz Kav. Freyh. v. Pichtenthurn'schen Verlass schuldiger 4639 fl. 10 3/4 kr. bewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 20. October, der zweyte auf den 3. November und der dritte auf den 17. November l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese Obligationen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Kennwerth oder darüber angebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter dem Kennwerthe würden hintan gegeben werden. Wobey Kauflustige zu erscheinen haben.

Gericht Kreuz den 26. September 1824.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1420.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 2153.

(3) Das Bezirksgericht Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, Bevollmächtigten des Herrn Franz Baschutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbietung des vom Joh. und Michael Trost zu Podraga erkauften Ackergrundes, na Dobradi genannt, auch unter der Schätzung, dann auf Gefahr und Unkosten des genannten Erkaufers wiederholt bewilliget, und hiezu der einzige Termin für den 6. December d. J., von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden, wozu nach diese Realität, wenn solche nicht um die Schätzung von 100 fl. oder darüber

an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden solle. Demnach werden die Kauflustigen eingeladen, am obbemeldeten Tage und zur bestimmten Stunde dazu zu erscheinen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 1. October 1824.

Z. 1365.

E d i c t.

Nro. 1688.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel, Cessionärs des Johann Brodnig, de praes. 11. August l. J., Nro. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marcus Schwigel gehörigen, in Dobeß gelegenen, der löbl. Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 fr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 140 fl. 42 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Dobeß mit dem Befehle angeordnet, daß falls diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1396.

E d i c t.

Nro. 1888.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel von Haasberg, Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer, de praes. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 fr. e. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1459.

E d i c t.

Nro. 432.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der vereinigten Staatsgüter in Neustadt haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. April 1822 verstorbenen Joh. Bapt. Jacomini, gewesenen Handelsmanns hier in Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und rechtsgültigen Darthnung derselben, am 20. Jänner 1825 um 9 Uhr Morgens persönlich oder durch legal Bevollmächtigte sogleich zu erscheinen, widrigenfalls sie die Folgen des § 14. §. 6. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Staatsgüter Neustadt den 16. October 1824.

Z. 1419.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 536.

(3) Vom Bezirksgerichte Gortschach wird auf executives Ansuchen der Helene Valentin von Laibach, am 30. October, 30. November und 30. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Oberschischka Haus-Nr. 36, die der löbl. Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 38 zinsbare Halbhube des Johann Skerl, wegen schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagssagung nur über oder mindest um ihren Schätzungspreis pr. 1284 fl. 40 kr., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungsbedingungen können beym Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht Gortschach am 25. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1412

E d i c t.

Nro. 275.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Dourmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Franz von Mann, gegen Matthias Sellan, vulgo Kmetz, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grünhof sub Urbars-Nro. 29 dienstharen, auf 744 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen noch schuldigen 313 fl. 58 1/2 kr. sammt Unhang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablanitz im Hause des Grequirten mit dem Befehle anberaunt, daß, wenn diese Hubealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen können vorläufig in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden. Sittich am 24. October 1824.

Z. 1424.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg im Neustädter Kreise macht hiemit bekannt: Es sey über Einschreiten der löblichen k. k. Staatsherrschaft Sittich, in Erhebung des Activ- und Passiv-Standes ihres Renittenten, diehbezüglichen Unterhans Martin Koslutscher zu Deutsch, zur Erhebung des Passiv-Standes eine Anmeldeungs- und Liquidations-Tagssagung auf den 16. November l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem bestimmt worden, daß hiezu alle jene, die eine Forderung aus welchem immer einem Rechtsgrunde an ihn, Martin Koslutscher, zu machen haben, um so gewisser zu ersch einen haben, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem Befehle selbst zur Last zuschreiben haben würden. Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 6. October 1824.

3. 1445. Bäume und Gesträuche zu verkaufen. (3)

Aus der Pflanzschule der Herrschaft Mokriz werden diesen Herbst nachstehende Baum-
Sorten um beigefügte Preise in Conventionsmünze veräußert.

Bestellungen werden unter der portofreien Adresse an das Verwaltungsamt der
gräflich Auersperg'schen Herrschaft Mokriz erbeten.

	Schub	C. M.			Schub	C. M.	
		fr.	kr.			fr.	kr.
Acer negundo	6 bis 8	6	8	Litium afrum, 4. bis 6	—	—	4 6
- dto.	9 - 12	10	15	- jãbria	—	—	4 6
- foliis variegatis	6 - 8	10	10	Lonicera tartarica	3 bis 5	4	6 6
- tartaricum	4 - 6	8	10	- dasicarpum	3 - 4	4	6 6
- striatum	6 - 7	20	20	- caprifolium	6 - 10	4	6 6
- platanoides	6 - 10	4	6	- sinphoricarpes	—	—	6 6
- dto.	11 - 15	8	10	Mespilus piracanthos	3 - 5	8	10 10
- pseudo platanoides	6 - 12	4	6	Populus canadensis	10 - 13	20	20 20
- dasicarpum	5 - 9	10	15	- italica	6 - 12	15	15 15
Amorpha fruticosa	—	4	6	- dto.	13 - 18	30	30 30
Aesculus pseudo castanea	4 - 6	4	6	- balsamea	8 - 10	10	10 10
- pavia	3 - 4	6	10	Pinus strobus	3 - 5	50	50 50
Alyanthus glandulosa	8 - 12	10	15	Ptelia trifoliata	5 - 7	6	8 8
Bignonia catalpa	4 - 6	6	8	Platanus orientalis	4 - 8	15	15 15
- dto.	7 - 12	10	15	- dto.	9 - 15	30	30 30
- radicans	1 - 3	10	15	- occidentalis	4 - 8	15	15 15
Citissus laburnum	4 - 7	6	8	- dto.	9 - 15	30	30 30
Cornus alba	4 - 6	4	6	Robinia inermis	5 - 6	15	15 15
Cercis siliquastrum	3 - 4	6	8	- viscosa	5 - 7	20	20 20
Crataegus azarolus	2 - 3	10	10	- hispida	5 - 6	20	20 20
Fraxinus paniculata	6 - 12	4	8	- pseudo accatia	6 - 10	4	6 6
- pendula	6 - 7	15	15	Spartium junceum	3 - 5	4	4 4
- integrifolia	6 - 7	15	15	Spirea opulifolia	5 - 7	6	6 6
Hibiscus siriacus	3 - 4	4	6	- salicifolia	3 - 5	8	10 10
Hippophãa rhamnoides	4 - 6	10	15	Siringa persica	3 - 4	10	10 10
Juniperus virginiana	3 - 5	10	15	Salix babilonica	6 - 12	6	12 12
Jasminum officinale, 4 ^{te} bis 6jãhrig	—	6	8	- dto.	13 - 16	20	20 20
				Thuya orientalis	4 - 5	10	10 10

Herrschaft Mokriz den 12. October 1824.

3. 152. E d i c t. (3)

Das Bezirksgericht Staatsh. Vack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg
Schager von Ketzke, in die Amortisirung des auf seiner zu Ketzke Haus. Zahl 9 lie-
genden, der Staatsherrschaft Vack sub Urb. No. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vor-
geblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 10. Februar 1798, pr. 400 fl.
P.B., respective dessen Intabulations-Certificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht, Staatsherrschaft Laß. am 17. Jänner 1824.

3. 1434.

E d i c t.

Nr. 1203.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die Casper Zuzefischen Realitäten in Oberkochen, als: die Halbhube sub Urb. Nr. 705 1/2, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 870 fl. 45 kr.; die Viertelhube sub Urb. Nr. 686, im Werthe von 356 fl. 35 kr.; die Sechstelhube sub Urb. Nr. 760 1/2, im Schätzungswerthe pr. 218 fl. 20 kr.; endlich der Acker sammt Grasland Saverbiza, im Schätzungswerthe pr. 97 fl.; dann der Acker sammt Wiese Rauenza, im Werthe pr. 313 fl., bey dem Umstande, daß solche bey der heutigen Versteigerung nicht an Mann gebracht wurden, am 30. November d. J. in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr nachmahls werden versteigert werden, mit dem Beseße jedoch, daß diese Realitäten bey dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 30. October 1824.

3. 1436.

W i d e r r u f u n g.

(3)

Die in der Executionsache der Frau Francisca Kaveria von Rheja wider Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg auf den 16. l. M. ausgeschriebene Mobil-Feilbiethung wird widerrufen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 7. November 1824.

3. 1433.

M a r k t = A n z e i g e.

(3)

Eine bedeutende Anzahl der auserlesensten und schönsten, in Krain noch nie gesehenen 3 bis 5jährigen Kühe aus Märzthal in Obersteyermark, und aus Zillerthal in Tyrol, sammt einem sehr schönen dreyjährigen Zuchtstier nebst drey noch nicht ganzjährigen Stierkälbern, alle von letzterer Race, werden auf den kommenden Laibacher Elisabethen = Markt am 19. d. M. zum Verkauf gebracht, und schon am 18. d. M. Nachmittags bey dem Sandwirth auf der Wienerstraße Nr. 75, für Jedermann zur Schau bereit stehen.

Die löblichen Herrschafts = Inhabungen und andere respectiven Herren Decönonen und Liebhaber der schönen Hornviehzucht werden zu deren Ankaufe andurch höflichst eingeladen.

Laibach am 8. November 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 942.

(1)

Nr. 4321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Wrack, Inhaber des Hauses Nr. 312 alhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabulirten Urkunden, als:

- a) der von Mathias Thadaus Preschern, zu Gunsten des Franz Dobler, ddo. 15. Juny et intab. 20. Nov. 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;
- b) der von dem Nähmlichen an Joseph Roth, als Nothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldobligation pr. 221 fl. 30 kr.;
- c) der vom Nähmlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juny 1763 ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;
- d) der von dem Nähmlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Jos. Franz Paumgartner ddo. 4. Nov. 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Wrack, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Z. 619.

E d i c t.

Nro. 2443.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Villeg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeklid in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Villeg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799. ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Gollensfels intabulirten Schuldobligation pr. 1200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Baptist Villeg, Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulationscertificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1431.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 953.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Dolliner von Billichgraz, wider Elisabeth Kopatsch und Primus Woschnar, Vormünder der minderjährigen Anton Kopatsch'schen Kinder von Schwarzenberg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Kopatsch seel. gehörigen, zu Schwarzenberg sub Conf. Nro. 16 liegenden, der dem Gute Strobelhof ein-

(Z. Bepl. Nr. 93, d. 19. Nov. 1824.)

E

verleibten Gült Dscheppe sub Urb. Fol. 241, Rect. Nro. 3 dienftbaren, wegen laut Urtheil dd. 11. Jänner, intabulato 14. März 1815 schuldiqen 183 fl. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt An- und Zugehör auf 1101 fl. 51 fr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. December l. J., die zweyte auf den 21. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube weder bey der ersten noch bey der zweyten Citation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen,

Die diesfälligen Citationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Freudenthal am 30. October 1824.

S. 1440.

Executive Feilbietung.

Nro. 2893.

einer halben Kaufrechtshube zu Mülau, am 10. December 1824.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Valentin Novak durch Herrn Doctor Eberl von Laibach, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. September 1822. schuldiger 53 fl. sammt Anhang, in die executive Veräußerung der, zu Mülau bey Sittich befindlichen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich unter Rectif. und Urbars-Nro. 87 unterthönigen, dem Jacob Miklauschitsch eigenthümlich gehörigen, abzüglich der Lasten auf 296 fl. 25 fr. M. M. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Tagsatzungen, nämlich: der 10. December 1824. dann der 10. Jänner und 11. Februar 1825, jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität selbst, mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Hube bey erster oder zweyter Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth gegen die bestimmten Citationsbedingnisse, welche täglich in der hiesigen Gerichtskanzley und auch bey dem Herrn Dr. Eberl zu Laibach eingesehen werden können, an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Es werden demnach Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Exptee zur Verwahrung ihrer Rechte, sowohl durch Rubriken als auch mittelst dieses Edictes, der Erscheinung wegen, vorgeladen.

Sittich am 7. November 1824.

S. 1481.

Feilbietungsbedict.

ad Nro. 1147.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Hite von Wolfsbach in die executive Feilbietung der dem Anton Schmuß zu Senofetsch eigenthümlichen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 fr. G. M. geschätzten Freysachrealitäten, wegen schuldigen 199 fl. 53 fr. c. s. e. gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. November und für den zweyten der 7. December 1824, dann für den dritten der 10. Jänner 1825 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden: so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen.

Die Schätzung und Citationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen werden. Bezirksgericht Senofetsch den 30. September 1824.
Anmerkung Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, mithin der zweyten Statt gegeben werden wird.

(1)

Z. 1479. Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. October 1824 zu Mungendorf ab intestato verstorbenen Johann Ruster unter was immer für einem Pannande eine Forderung oder ein Erbrecht zu stellen gedenken, auf den 12. December 1824 Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogleich zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte darzuthun haben, widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. von selbst zuzuschreiben haben werden?

Bezirksgericht Thurn am Hart den 12. November 1824.

(1)

Z. 1480. Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Novak von Pristava, wider den Joseph Obulner, wegen schuldiger 221 fl., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Pristava nächst dem Markte Treffen gelegenen, der Religionsfonds-Herstalt Sittich sub Rect. Nr. 96 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirttschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vor- nahme drey Termine, nämlich: der 15. December l. J., dann der 15. Jänner und Februar l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zwerten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 327 fl. an Mann gebracht würden, am letzten Termine auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 18. September 1824.

(1)

Z. 1471. Feilbietungs Edict. Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lucas Kemperl von Neumarkt, wider Bartholomäus Achatschitsch von St. Anna, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Garrau dienstbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 11 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirttschaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und Meierkrüstung gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. December l. J., 23. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zwerten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Citationensbedingungen bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.

(1)

Z. 1475. V o r r u f u n g der Joseph Weuz, vulgo Panjetischer Verlassgläubiger und Schuldner. Alle Jene, welche an dem Verlasse des am 25. September 1824 zu Imoviz ab intestato verstorbenen Joseph Weuz vulgo Panje eine Forderung zu machen vermeinen oder dazu etwas schulden, haben am 20. December 1824 zu der Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagsagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderung rechtskräftig darzuthun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 12. November 1824.

(1)

Z. 1474. E d i c t. Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 7. September 1824 zu St. Oswald ab intestato verstorbenen Maria Paulitsch vulgo Erfin, die Liquidirungstagsagung auf

den 18. December 1824 Vormittag um 9 Uhr in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 14. §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 12. November 1824.

Z. 582.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Ansuchen des Andreas Dimmig von Uttak bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf die zwischen ihm, Andreas Dimmig, und Johann Tschuden über 77 fl. 42 kr. am 9. October 1816 gerichtlich geschlossene, und am 16. November 1816 auf die dem Johann Tschuden von Kosarie gehörigen Realitäten, als: auf die dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 6 zinsbare, zu Kosarie sub Consc. Nro. 13 gelegene 1/2 Hube, und den eben dahin sub Urb. 10, 260 et 275 zinsbaren Wald- und Weisenantheil u. log intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Vergleichs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selben sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers die obbenannte Vergleichsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 16. November 1816, für null- und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 1477.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maruscha Suolschaf, gebornen Karlin aus Westert im Bezirke Laak, als Marko Karlinischen Verlassübernehmerinn, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Joseph Hirschenfelder an den Georg Karlin über einen Betrag von 1200 fl. K. W. unter 26. May 1804 ausgestellten, und unter nähmlichem Dato auf die zu Unterfrechting H. Z. 6 liegende, der löblichen Cameralhererschaft Laak sub Urb. Nro. 2224 dienstbare ganze Hube intabulirten, in Folge Session ddo. et intab. 13. März 1806 aber an Marko Karlin gediehenen Schuldscheins gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit angefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 9. November 1824.

Z. 1478.

Verkaufs-Anzeige.

(1)

Die Geräthschaften und Utensilien der in den vollkommenen Zustand versetzten und bestehenden Filial-Apotheke in Radmannsdorf, nebst allen vorräthigen Medicamenten und Materialien, sind täglich aus freyer Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer in der Stadt Krainburg Haus Nro. 137.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1476.

Verlautbarung

Nr. 15476.

wegen Befetzung des zweyten Schagerischen Handstipendiums.

(1) Es ist dermaß das zweyte Adam Franz Schagerische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 13 2/4 kr. Metall-Münze, welches vorzüglich für die dem Stifter anverwandten Studierenden, und in Ermanglung der Anverwandten, für die aus der Stadt Stein gebürtigen, studierenden armen Bürgereöhne bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 20. December dieses Jahres diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach den 11. November 1824.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 951.

(1)

Nro. 4177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Eduard Triegler, Inhaber der Herrschaft Nottenfeld und k. k. Gefällspächter zu Tschernutsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der an Blas Strikini, Handelsmann alhier, vom Hrn. Georg Weikhard Freyherrn v. Gall ausgestellten Carta bianca ddo. 19. März 1758, pr. 100 fl., int. 2. Juny 1760, dann des Heirathscontractes vom 2. July 1795, zwischen Joseph und Elisabeth Triegler geborne v. Jenkensheim, int. 9. Juny 1795, und der Quittung des Joseph Triegler an den Mar. Anton v. Jenkensheim, ausgestellt über 3250 fl., ddo. 25. Juny, intab. 9. July 1795, resp. der daran befindlichen Landtafel-Certificata, gemüthiget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Urkunden und die an selben befindlichen Intabulations-Certificata aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Dittstellers, Eduard Triegler, die obgedachten Urkunden sammt Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gelödter, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Nemtlliche Verlautbarung.

Z. 1486.

A n f a n g

(1)

des Präparanden-Curses.

Der Präparanden-Curs zur Ausbildung derjenigen, welche sich dem Kinder-Unterrichte an den Trivialschulen des Landes zu widmen, und für jene Studierenden aus den zwey Humanitäts-Classen und den höhern Lehranstalten, welche den

(Z. Bepl. Nro. 93. d. 19. Nov. 1824.)

D.

Uhr in dem Amtölocale dieser Domainen-Administration entweder im Ganzen, oder partienweise nach Fässern öffentlich versteigert werden wird.

Da dieses Product, dessen Qualität entweder bey dieser Domainen-Administration, oder bey ihrer Abtheilung in Triest, oder bey dem k. k. Verwaltungsamte zu Pleterjach eingesehen und der Prüfung unterzogen werden kann, lediglich aus Buchenholz erzeugt, hart eingesotten und blendendweiß calcinirt worden ist, daher zu jedem Fabriksgebrauche, besonders aber zur Krystall- und Spiegelglas-erzeugung sich eignet, so werden alle Negozianten und Fabrikanten, die sich entweder mit dem Handel, oder mit dem Verbrauche dieses Artikels befassen, eingeladen, am obbesagten Tage bey der öffentlichen Versteigerung hierorts zu erscheinen.

Die Anbothe werden zu nied. österr. Centner, entweder für das Sporco- oder Nettogewicht, und je nachdem die Pottasche entweder hier in Laibach oder im Schlosse zu Pleterjach geladen werden will, angenommen, wobey die Bedingniß festgesetzt ist, daß die Halbscheide des Ersehungspreises sogleich bey Unterfertigung des Licitationsprotocolls bar erlegt, die andere Hälfte aber längstens binnen 14. Tagen nach der Licitation und vor dem Bezug der erstandenen Pottasche bezahlt werden müsse.

Laibach am 13. November 1824.

Z. 1469.

K u n d m a c h u n g

Nro. 2767.

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Villacher Kreise, Oberkärnthens, liegenden, dem hohen Montan. Aerarium zugehörigen Lainacher-Zinkhütten-Gebäude, mit der darauf haftenden Befugniß zur Zink-Erzeugung, und mit-

nahmhaften Beyläßen. (1)

Von dem k. k. Oberbergamt- und Berggerichte für Kärnthen, Krain und das Küstenland, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Bezirke Stail bey Winklern gelegenen, dem hohen Montan. Aerarium zugehörigen Lainacher-Zinkhütten-Gebäude, mit der darauf haftenden Befugniß zur Zink-Erzeugung und mit nahmhaften Beyläßen, am 15. Jänner 1825 Vormittags um 9. Uhr in dem k. k. Oberbergamts-Gebäude zu Klagenfurt, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis ist Acht Hundert Gulden, sage: 800 fl. Conv. Münze.

Die Gebäude, welche das hohe Aerarium dem Meistbiether verkauft, sind folgende:

- a) die Zinkhütte sammt Wohnung;
- b) die Feuerspritzenhütte;
- c) das Holzknechtshaus;
- d) die Galmeymühle;
- e) den Kohlbarn sammt Zugehör;
- f) das Zink-Magazin, und
- g) die Lehmhütte.

Mit diesen Gebäuden wird ausdrücklich die Befugniß zur Zink-Erzeugung verkauft.

Ueber die mitzuverkauften Beyläße ist das Verzeichniß in der D. a. Kanzley, so wie auch bey dem die Aufsicht über die Gebäude pflegenden k. k. Montan. Waldbeamten v. Plazer im Markte Obervellach einzusehen.

Endlich erhält der Ersteher die Zusicherung, daß ihm zum Betrieh der Zink-Hütte der Bezug von jährlichen 4 bis 500 Klafter Kohlholz in Dreylingen, gegen einen billigen Stockzins bewilliget werden könne.

Die wesentlichen Verkaufs-Bedingungen sind folgende:

Erstens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Zweitens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit Achtzig Gulden Conv. Münze, gleich vor der Licitation zu Händen des k. k. Veräußerungs-Kommissärs bar zu erlegen.

Drittens. Der Ersteher erlegt ferner gleich nach beendigter Versteigerung, mit Einrechnung der schon früher erlegten 80 fl. die Hälfte des Erstehungspreises, die andere Hälfte am 15. July 1825, mit den daraus entfallenden 5perc. Zinsen, wo sodann derselbe in dem hiesigen Bergbuche auf seine Unkosten an die Gewähr gebracht wird.

Viertens. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt dem Inventarial-Verzeichnisse bey dem hiesigen k. k. Oberbergamte eingesehen, so wie auch die erwähnten Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Klagenfurt den 13. November 1824.

Z. 1455.

U n t e r r i c h t u n g.

(2)

Die Wiedereröffnung der Gewerbsindustrie-Schule mit Anfange des gegenwärtigen Schuljahres für Künstler und Handwerker, wird mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Vorlesungen alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 8 bis 10 Uhr in der krainerschen Landesprache, und Nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr in der deutschen Sprache im Vocsal-Gebäude, im Hörsaale der Physik, unter Jedermanns freyem Zutritte gegeben werden.

K. K. Lyceum Laibach am 7. November 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1494.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1376.

(1) Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Ruda, Vormund, und des Herrn Doctor Joseph Piller, Curator ad actum der Johann und Johanna Mathoslschen Kinder, in die Feilbiethung der dem Simon Perschin von Tschja gehörigen, der D. D. N. Commenda zu Laibach zinsbaren, in der Gemeinde Tschja sub Rectif. Nro. 268, 269, 312 und 319, und in der Gemeinde Udmat sub Rectif. Nr. 711 liegenden Gemeinacker gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 10. Decem-ber d., dann 10. Jänner und 10. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeinacker weder bey der er-

sten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben Hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulierten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley oder in der Wohnung des Herrn Doctor Piller No. 23 auf dem Capuzinerplatze im ersten Stocke eingesehen werden können.

Laibach am 10. November 1824.

B. 1473.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Ggg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es werde zur Erforschung des Activ und Passiv Standes, dann Vermögensvertheilung nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt worden:

Am 14. December	Vormittag	um 8 Uhr,	nach Ursula Molla, von Utschaf
" 14. "	"	10 "	" Bortime Urbania, von Goriza,
" 14. "	Nachmittag	" 2 "	" Mathias Trauner, v. Unterjavorisch
" 15. "	Vormittag	" 8 "	" Matthäus Kehnig, von Kerschdorf
" 15. "	Nachmittag	" 2 "	" Andreäs Klopschig, von Praged
" 16. "	Vormittag	" 8 "	" Anton Lamprecht, von Goreine
" 16. "	Nachmittag	" 2 "	" Hellena Trepas et Joseph Kostitsch, von Moraitsch
" 17. "	Vormittag	" 8 "	" Lucas Klopschig, von Podsid
" 17. "	Nachmittag	" 2 "	" Ursula Korroschig, von Kreinberdo
" 18. "	Vormittag	" 8 "	" Anton Sipouscheg, von Bresje

Alle Jene, welche an obige Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen oder dazu etwa schulden, haben an obbestimmten Tagen und Stunden um so mehr in die dießbezirksgerichtliche Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Erstern der Verlass liquidirt, sodann vertheilt und den betreffenden Erben ohne weitere Berücksichtigung eingewantwortet, gegen die Legtern aber im ordentlichen Wege sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Ggg ob Podpetch den 10. November 1824.

B. 1492.

Feilbiethungsb. Edict.

No. 613.

(1) Das Bezirksgericht Görttschach gibt bekannt, daß es auf Anlangen des Martin Schuschnia, Vormund der Thomas Randisch'schen Kinder, dann Ursula Skerl und übrigen Jerny Luschina'schen Erben, wider Jerny Rosmann zu Draga, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c., zur Feilbiethung dessen Ganzhube nebst Vieh und Meierüstung nach am 20. August d. J. ohne einen erzielten Anboth abgehaltenen ersten Tagssagung, stätt den laut Edict vom 10. July d. J. auf den 20. September und 20. October d. J. bestimmt gewesenem fernern zwey, nun neuerlich die Tagssagungen auf den 13. November und 13. December d. J. Vermittag um 9 Uhr zu Draga H. Nr. 13 mit dem Befehle anberaunt habe, daß die auf 1001 fl. geschätzte Hube und die übrigen Feilschaften, wenn sie bey der Tagssagung am 13. November d. J. nicht um oder über die Schätzung verkauft werden könnten, bey der Tagssagung am 13. December d. J. auch unter derselben an Mann gelassen werden würden.

Die Feilbiethungsbedingungen erliegen bey diesem Gerichte.

Bezirksgericht Görttschach am 5. October 1824.

Anmerkung. Bey der am 13. November d. J. abgehaltenen Tagssagung ist der Hubgrund cum accessorio nicht an Mann gebracht worden.

3. 1495.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zu Liquidationen des Activ- und Passiv-Standes, dann Abhandlungen über die Nachlassenschaften nachbenannter verstorbenen Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte anberaumt worden, als:

Um 24. November d. J. Vorm.,	nach dem am 21. September 1815 zu Morkouz verstorbenen Thomas Sterlle.
• 24. " " Nachm.,	• 19. März 1823 zu Podgora verstorbenen Joseph Verbicha.
• 25. " " Vorm.,	• 18. April 1815 zu Berchnig verstorbenen Jacob Paltšitsch.
• 25. " " Nachm.,	• 22. December 1820 zu Klange verstorbenen Lucas Spechar.
• 29. " " Vorm.,	• 17. September 1822 zu Babensfeld verstorbenen Blasius Schagar.
• 29. " " Nachm., t	• 21. May 1821 zu Igendorf verstorbenen Matthäus Schniederschitsch.
• 30. " " Vorm.,	• 24. März 1823 zu St. Margarethen verstorbenen Valentin Bauz.
• 30. " " Nachm.,	• 27. December 1823 zu Pudob verstorbenen Jacob Kraschoug.
• 1. December " " Vorm.,	• 1. Februar 1823 zu Lipsen verstorbenen Andre Macher.
• 1. " " " Nachm.,	• 31. Dec. 1823 zu Kosarsche verstorbenen Georg Sterlle.
• 2. " " " Vorm.,	• 22. Febr. 1807 zu Runarska verstorbenen Barthelmä Juantschitsch.
• 2. " " " Nachm.,	• 27. Juny 1824 zu Schiuzhe verstorbenen Georg Schiuz.
• 6. " " " Vorm.,	• 17. November 1823 zu Deutschdorf verstorbenen Anton Bescu.
• 6. " " " Nachm.,	• 2. Juny 1822 zu Bösenberg verstorbenen Mathias Hitti.
• 7. " " " Vorm.,	• 6. März 1824 zu Großoblat verstorbenen Anton Egainar.
• 7. " " " Nachm.,	• 2. July 1821 zu Galleiß verstorbenen Anton Rudolf.
• 9. " " " Vorm.,	• 25. Juny 1817 zu Hittenu verstorbenen Math. Zimmermann.
• 10. " " " Vorm.,	• 23. September 1809 zu Ottave verstorbenen Andre Strufel.
• 10. " " " Nachm.,	• 16. August 1822 zu Ottave verstorbenen Math. Kosbal.
• 13. " " " Vorm.,	• 18. May 1823 im Pfarrdorfe Oblat verstorbenen Joseph Modiz.
• 13. " " " Nachm.,	• 8. September 1823 zu Runarska verstorbenen Anton Hitti.
• 14. " " " Vorm.,	• 14. Februar 1821 zu Lipsenu verstorbenen Anton Panca.
• 14. " " " Nachm.,	• 24. Jänner 1811 zu Obersendorf verstorbenen Urban Kotnig.

Es werden daher alle jene, welche entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an vorstehende Verlässe zu machen haben,

oder in die Massen schuldig sind, sogewiß an obbestimmten Tagen in dieser Amtskanzley zu erscheinen aufgefordert, als im Widrigen Erstere sich die Folgen des § 814 b. C. B. zuzuschreiben, Letztere aber zu gewärtigen haben würden, im Wege Rechts belanget zu werden. Bezirksgericht Schneeberg am 2. November 1824.

3. 1059. E b i c t. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland in Unterkrain haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16. März 1823 verstorbenen Herrn Anton Sterger, gewesenen Oberberittenen in Radenze, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen von untengesetztem Tage sogewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Meldenden eingewantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Pölland den 23. July 1824.

3. 1487. (1)

Beym ergebenst Unterzeichneten ist zu haben:

bester 12jähriger Slivoviz	die Maß	— fl. 32 fr.
guten alten		— 28 "
besten Cyprio-Wein		— 24 "
Jamaica-Rhum		1 . 20 "
		1 . 45 "

so wie auch Zucker, Kaffeh, Reis, Obl, Zuckersalzen von Marast, Ribes, Weichsel u., dann Confecte u. dgl. Artikel, hält er um die billigsten Preise am Lager.

Joseph Sparoviz,
am Plage nächst dem Bischofshofe Nro. 281.

3. 1482. Verkaufs = Anzeige. (1)

Es ist ein modernes, vierfüßiges, gelblackirtes Pirutsch, auf vier Stahlfedern, mit feinem Tuch gefüttert, einem ganz neuen Fuß-Teppiche und mit modernen Lampen versehen, sowohl zum Gebrauche in der Stadt als auch auf Reisen ganz geeignet, um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Nähern wegen, entweder bey dem bürgerlichen Sattlermeister, Herrn Anton Hess, in der St. Jacobs-gasse Haus = Zahl 17, allwo auch der Wagen selbst in Augenschein genommen werden kann, oder aber bey dem Eigenthümer, in der nämlichen Gasse Haus = Nro. 22 im zweyten Stock wohnhaft, gefälligst zu erkundigen.

3. 1497. N a c h r i c h t.

In der Schischka, bey'm Aug' Gottes, sind folgende gute Weine zu haben:

echter steyrischer Wieselwein, maßweise zu	16 fr.
Königswein	24 =
Muscatowein	20 =
Rosasco	28 =

